

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Mittwoch, dem 05.04.2017
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Frau Karin Sachwitz -

entschuldigt

Herr Jonas Reif -

Vertretung für Frau Karin Sachwitz

Gemeindevertreter

Herr Karl Uwe Fuchs -

Herr Uwe Bruns -

Herr Alexander Groba -

entschuldigt

Frau Beate Tetzlaff -

Herr Jörgen Hassler -

Frau Katharina Mieritz -

entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Herr Heiko Witte -

Herr Dieter Karczewski -

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Udo Itzeck -

Herr Frank Schadow -

nicht entschuldigt

Frau Nadine Selch -

Herr Holger Hemke -

Herr Detlef Warwas -

Herr Michael Wolter -

ab 19:30 Uhr anwesend

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Sonja Pansegrau -

Frau Marina Scholz -

Herr Robert Seelig -

Verwaltung

Frau Regina Wilke -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

entschuldigt

Herr Henry Schünecke -

entschuldigt

Frau Christine Urban -

Vertretung für Herrn Henry Schünecke

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Vertretung für Frau Gudrun Venske RPA (ZEWS)

Frau Gudrun Venske -

entschuldigt

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Gäste

Herr Wolfgang Laute -

Frau Steffi Waldvogel -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Frau Sachwitz: Erklärt, dass sie derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht immer zu den Sitzungen anwesend sein kann und übergibt den Vorsitz der Gemeindevertretersitzung an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Reif.

19:02 Uhr: Frau Sachwitz verlässt die Sitzung.

19:02 Uhr: Herr Reif übernimmt die Sitzungsleitung, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder anwesend.

Herr Reif: Informiert, dass der gemeinsame Antrag Nr. 02/2017- Vermietung des Objektes „Forstweg 30“ an einen Kita-Träger - der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP und der Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU am 24.03.2017 und somit fristgerecht bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingegangen ist. Die schriftliche Eingangsbestätigung liegt von Frau Sachwitz vor. Die Beschlussvorlage wird als TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen. Alle folgenden Tops verschieben sich entsprechend.

Herr Fuchs: Beantragt, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 23 die Abgabe eines konkreten Angebotes zur Ausschreibung der Waldfläche Lindenallee aufzunehmen.

:

Abstimmungsergebnis geänderte TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2 . Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 22.02.2017

Frau Dr. Seidel: Bittet um Korrektur zu TOP 3 zum Sachstand Bürgerhaus der Uhrzeit der Eröffnung zum Tag der offenen Tür auf 11:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis geänderte NS:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	15	0	3	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3 . Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 15.03.2017

Keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis NS:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	14	0	4	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

4 . Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Frau Burgschweiger informiert über:

1. Verfahrensweise Festwiese Miersdorf (Am Gutshof)

- Nach Übergabe der beräumten Fläche nach dem Osterfeuer wird die Fläche geebnet, mit Boden aufgefüllt und es wird Rasen ausgesät.
- Es erfolgt eine vorübergehende Schließung des Durchgangs von der Feuerwehr auf die Festwiese bis der Rasen betretbar ist.
- Danach Öffnung der Fläche durch Rückbau des Zaunes Am Gutshof und Einbau des Tores am Durchgang Feuerwehrwache Parkplatz zur Festwiese

Herr Fuchs: Bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an der Festwiese auch einige Bänke aufgestellt werden können. Die Verwaltung wird die Möglichkeit prüfen.

Frau Burgschweiger informiert weiter über:

2. Straßenausbau Heinrich-Heine-Straße
 - Zurzeit erfolgt die Herstellung der Fahrbahn und des Gehweges bis Haus-Nr. 50.
 - Dann wird der Bau der Fahrbahn und der Entwässerungsanlagen bis zum Einmündungsbereich Haus-Nr. 32 fortgesetzt, um die Befahrung aus Richtung Schillerstraße zu ermöglichen.
 - Im Auftrag des MAVW werden im Straßenabschnitt zwischen Seestraße und dem Einmündungsbereich zur Haus-Nr. 32 die Abwasserdruckleitung sowie die Trinkwasserleitung in geschlossener Bauweise erneuert.
 -
 3. Erneuerung des Personentunnels und der Zugangsbauwerke am S-Bahnhof Zeuthen
 - Mit Schreiben vom 09.02.2017 an die DB Netz AG wurde die DB nochmals über die Sorgen und Ängste der Anlieger und Gewerbetreibenden in der Goethestraße und der Miersdorfer Chaussee während der 2-jährigen Sperrung des S-Bahnzuganges informiert und es wurde gebeten, auch im Interesse der Kameraden der Feuerwehr Zeuthen, der Gemeinde Zeuthen mitzuteilen, ob die Errichtung einer Behelfsbrücke zur fußläufigen Überquerung der Bahnanlagen für den Zeitraum der Baumaßnahme möglich wäre.
 - Mit Schreiben vom 22.03.2017 hat die DB Netz AG dies abgelehnt.
 - Auch der Errichtung eines zweiten Gehweges im Schrankenbereich zur Aufnahme des dann ansteigenden Fußverkehrs wurde nicht entsprochen. Die DB AG verweist darauf, dass die Errichtung der Schrankenanlage mit einseitigem Gehweg in 2008 auch den heutigen Verkehrsbedürfnissen entspricht.
 4. Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Verkehrserhebung und Analyse des Verkehrsgeschehens am Bahnübergang Forstweg und am angrenzenden Knotenpunkt L 402 Forstweg / Lindenallee / Goethestraße
 - Aufgabenstellung: Verkehrsbeobachtung des Knotenpunktes und der Gleisanlagen mit entsprechender Videotechnik außerhalb der Ferien innerhalb der Woche.
 5. Ausbau der L 401
 - Unterlagen mit Planungsstand der Entwurfsvorplanung wurden durch den LS bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Zur Vervollständigung der Unterlagen muss der Planfeststellungsbehörde eine Grundsatzvereinbarung zur gemeinsamen Baumaßnahme vorgelegt werden.
 - Auch die Gemeinde Eichwalde hat als Baubeteiligte eine Grundsatzvereinbarung zu unterzeichnen. Letzte Abstimmungen dazu erfolgten am 04.04.2017.
 - Die zu unterzeichnende Grundsatzvereinbarung wurde rechtlich geprüft und entspricht dem Beschluss BV-008/2016 (Ausbau L401) der Gemeindevertretung vom 06.04.2016.
 - Bis zum Herbst 2017 wird dann eine Kostenteilungsvereinbarung erarbeitet, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
 6. Ersatzpflanzungen an der L 402
 - Im Bereich der L 402 werden zurzeit im Auftrag des LS die Ersatzpflanzungen gemäß Planfeststellung ausgeführt.
 - Gepflanzt werden wie im Planfeststellungsverfahren festgesetzt überwiegend Linden sowie Ahorn. Eine Änderung der Baumarten war nicht mehr möglich.
 7. Straßenausbau Falkenhorst 3.BA – Stichstraßen
 - Die endgültige Stellungnahme des SBAZV zur Entsorgung in den Stichstraßen (Rosengang, Narzissenallee, Jasminweg und Am Fliederbusch) liegt vor.
 - Der SBAZV hat sich dahingehend festgelegt, dass in einer Entfernung von max. 100 m von der Westpromenade entfernt und unter Einhaltung weiterer festgelegter Bedingungen, Stellplätze für die Müllentsorgung einzurichten sind.
 - Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur (OE) sollte die weitere Vorgehensweise zum Straßenausbau in den bezeichneten Straßen festgelegt werden.
 8. Umgestaltung Spielplatz Schulstraße

Die Genehmigungsplanung liegt vor und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde der Antrag zur Genehmigung eingereicht.
-

5. Einwohnerfragestunde

Herr Röhle, Heinrich-Heine-Str. 50: Fragt zu den Bauarbeiten in der Heinrich-Heine-Straße, ob der aktuelle Bauzeitplan und weitere Informationen hierzu für die Anwohner im Schaukasten der Gemeinde am NETTO ausgehängt werden können. Die Verwaltung wird für die Anwohner der Heinrich-Heine-

Straße Informationen zu den Bauarbeiten im Schaukasten am NETTO aushängen. Aktuelle Informationen werden regelmäßig auch auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht.

Frau Urban: Weist jedoch darauf hin, dass Bauzeitpläne interne Vertragsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und somit nicht öffentlich sind.

Herr Hemke: Fordert die Verwaltung auf, umfassende Informationen über den Bauzeitplan zu veröffentlichen. Anderenfalls sind alle Gemeindevertreter bis zur GVT am 24.05.2017 schriftlich darüber zu informieren, welche Rechtsgrundlage den Ausschluss der Öffentlichkeit bestimmt. Die Verwaltung wird eine Veröffentlichung prüfen.

6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

19:30 Uhr: Herr Wolter ist anwesend.

Frau Dr. Seidel: Fragt, warum in der Schulendorfer Straße (Höhe Freibad Miersdorf) die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgehoben wurde, obwohl hier bereits mehrere Unfälle passiert sind.
Frau Urban: Antwortet, dass das zuständige Straßenverkehrsamt einer vom Baulastträger beantragten Durchgängigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nicht zugestimmt hat. Die Verwaltung wird jedoch nochmals nachfragen, ob aufgrund des aktuellen Verkehrsgeschehens eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden kann.

Frau Mieritz: Trägt die Bitte einer Anwohnerin vom Eschenring vor, in Abstimmung mit der (Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) zu prüfen, ob an der Miersdorfer Chaussee zwischen Waldpromenade und Dorfstraße eine Bushaltestelle Richtung Dorfstraße eingerichtet werden kann. Aktuell gibt es dort nur eine Haltestelle Richtung Bahnhof Zeuthen.

Herr Reif: Informiert, dass das Thema bereits im OE behandelt wurde und aufgrund des dort befindlichen Kreuzungsbereiches keine Möglichkeit für das Einrichten einer gegenüberliegenden Haltestelle gesehen wurde. Die Verwaltung wird jedoch mit der RVS Kontakt aufnehmen und die Machbarkeit erneut prüfen.

Frau Mieritz: Informiert über die Probleme eines Bürgers, welche an Sie herangetragen wurden, der ein Hauspumpwerk betreibt und dem der MAWV die langjährig geschlossene Wartungs- und Instandsetzungsvereinbarung gekündigt hat. Sie bittet um Aufnahme des TOPs in die Tagesordnung für die Sitzung des OE am 25.04.2017.

Frau Burgschweiger: Schlägt vor, einen Vertreter des MAWV zur Sitzung einzuladen.

Herr Fuchs: Ergänzt, dass der Bürger bis Ostern allen Gemeindevertretern die Unterlagen zum Sachverhalt zur Verfügung stellen wird.

Herr Fuchs: Fragt zum Thema Feuerwehrcard nach dem aktuellen Sachstand. Der Feuerwehrverband hatte mit Schreiben vom 17.07.2016 die Gemeinde um Unterstützung gebeten.

Frau Burgschweiger: Es wurden mündliche Gespräche geführt und derzeit wird das Gesamtpapier erarbeitet. Aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Amtsleiterin Frau Brüsehaber zur Sitzung erhalten alle Gemeindevertreter den aktuellen Sachstand als schriftliche Information.

7. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2025 Vorlage: BV-028/2017

Die Mitglieder sind einverstanden, dass Herr Laute das Wort erhält.

Herr Laute stellt sich kurz vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2008 und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2008 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit vom 04.02.2008, Herrn Wolfgang Laute, als Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8 . 1. Änderung zur "Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen" vom 22.06.2011
Vorlage: BV-065/2016

20:04 Uhr: Herr Bruns verlässt den Raum.

20:06 Uhr: Herr Bruns ist anwesend.

Herr Witte: Erklärt sich als Vereinsvorsitzender für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Fuchs: Stellt den Änderungsantrag, unter Punkt 4 „Prüfung und Verwendung“ der 1. Änderung der Förderrichtlinie den dritten Absatz zu streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 13 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen
 1 ausgeschlossen

Zu Punkt 4 der 1. Änderung der Förderrichtlinie wird der dritte Absatz gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011. Die geänderte Fassung der o. g. Förderrichtlinie tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	15	0	3	1

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9 . Ultrafeinstaubmessungen im Umfeld des BER im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Einwohner der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-024/2017

20:24 Uhr: Frau Burgschweiger verlässt den Raum. Die Mitglieder einigen sich, dass die von Frau Waldvogel vorbereitete Präsentation zur Beschlussvorlage aufgrund der noch abzuarbeitenden TOPs zur nächsten Gemeindevertreterversammlung (GVT) am 24.05.2017 als Information gezeigt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung begrüßt und unterstützt Initiativen für eine zeitnahe und wissenschaftlich fundierte Ultrafeinstaubmessung im Umfeld des BER im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für ihre Einwohner.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung mit Nachdruck für eine wissenschaftliche Ultrafeinstaubmessung in der nachfolgend beschriebenen Weise, im Umfeld des Flughafens BER, einzusetzen:

Nullmessungen sollen in allen betroffenen Gemeinden bereits geraume Zeit vor Inbetriebnahme des BER erfolgen, um einen Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen. Die Messstationen sollen von der Güte ihrer Ergebnisse her in das seit dem Jahr 2008 bestehende Ultrafeinstaub-Netzwerk GUAN (German Ultrafine Aerosol Network) aufgenommen werden können.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung für einen Antrag einzusetzen, der das Brandenburger Landesamt für Umwelt in die Lage versetzt, sich zeitnah mit einer ausreichenden Anzahl landeseigener Ultrafeinstaubmessstationen an der Erhebung von Luftschadstoffen im Umfeld des Flughafens BER zu beteiligen.

Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt, sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung für einen Antrag der Landesregierung einzusetzen, der die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes, bspw. aus der Umweltforschung (UFOPLAN) für die Erhebung tatsächlicher Daten, statt für Literaturstudien oder Modellrechnungen ermöglicht.

Die Gemeindevertretung bittet die Bürgermeisterin über die erzielten Ergebnisse regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Herr Reif: Bittet die Verwaltung, in der kommenden GVT über erste Ergebnisse aus dem Beschluss zu berichten.

10 . Ausschreibung Waldfläche Lindenallee**Vorlage: BV-029/2017**

Frau Weller: Erläutert stellvertretend für Frau Burgschweiger den Sachverhalt.

20:22 Uhr: Frau Burgschweiger ist anwesend.

Herr Reif: Stellt den Änderungsantrag, statt „kein“ Gebot, „ein“ Gebot für die Ausschreibung der Waldfläche an der Lindenallee abzugeben.

Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig

Herr Reif: ergänzt, dass über die Höhe des abzugebenden Gebotes im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten und abgestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, ein Gebot für die Ausschreibung der Waldfläche an der Lindenallee (Flur 16, Gemarkung Miersdorf, Flurstück 153) abzugeben.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012**Vorlage: BV-018/2017**

Frau Burgschweiger: Erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12 . Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012**Vorlage: BV-019/2017**

Frau Burgschweiger: Erklärt ihre Befangenheit und wird nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	18	0	0	1

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13 . 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-025/2017

Frau Burgschweiger: erläutert die Notwendigkeit zum Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung.

Herr Bruns: Bittet die Verwaltung, künftig den vollen Wortlaut von Paragraphen, die aufgehoben werden sollen (hier § 7), als Anlage zu benennen. Die Verwaltung wird den Hinweis berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.

100.000 €

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert.

25.000 €

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzauszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert.

100.000 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

a) Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 €** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 7

wird aufgehoben

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

14 . Erlass von Haushaltssperren zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-026/2017

Frau Weller: Korrigiert die Bezeichnung des Produktkontos 11101.5271006. Richtig muss es heißen: „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 71 BbgKVerf folgende Haushaltssperren zur 1. Nachtragsatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017:

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Mittelsperre in Höhe von
11101.5271006	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00 €
11101.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000,00 €
11102.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000,00 €
11105.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €
Summe		52.000,00 €

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Mittelsperre in Höhe von
2110216001	Erweiterung Ganztagskapazitäten Grundschule am Wald	50.000,00 €
Summe		50.000,00 €

Des Weiteren bleiben die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 für die Investitionsmaßnahme 2180215001 – Neubau von Umkleidekabinen auf das Sportplatzgelände Schulstraße 22 in Höhe von 25.000,00 € für die Haushaltsübertragung in das Haushaltsjahr 2017 gesperrt.

Die erlassenen Haushaltssperren gemäß § 71 BbgKVerf im Ergebnis- und Finanzhaushalt können nur durch Beschluss der Gemeindevertretung freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

15. Antrag Aufhebung der Haushaltssperre für 11101.5271006 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) Vorlage: BV-009/2017

Herr Fuchs: Stellt richtig, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.03.2017 „beraten und *nicht* empfohlen“ wurde.

Frau Dr. Seidel: Korrigiert, dass unter der Erläuterung zur Differenz Ansatz/Ergebnis 2015 und Ansatz 2017 in der zweiten Zeile das Wort „bei“ zu streichen ist.

Herr Wolter. Stellt den Änderungsantrag, aufgrund der eingeplanten aber bereits abgesagten Maßnahmen den Ansatz auf 14.000 € zu kürzen.

Abstimmung Änderungsantrag: 5 ja-Stimmen
 12 nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Frau Burgschweiger. Korrigiert den Beschlussvorschlag wie folgt: „Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgK-Verf *beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen* für das Produktkonto...“

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen für das Produktkonto 11101.5271006 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Presse und Öffentlichkeitsarbeit die Aufhebung der Mittelsperre in Höhe von 15 T€, damit die geplanten Maßnahmen beauftragt bzw. geplant und umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	18	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

16. Veränderung der Ausschussbesetzungen Vorlage: BV-027/2017

21:08 Uhr: Frau Scholz verlässt den Raum.

Frau Dr. Seidel: Informiert über Veränderungen bei der Besetzung in den Ausschüssen durch sachkundige Einwohner für die Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE zeigt an:

- 1) Der sachkundige Bürger Herr Klaus Böhme, bisher tätig im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum, ist mit sofortiger Wirkung unser sachkundiger Bürger im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur.

Der sachkundige Bürger Herr Jörg Drachholtz-Lebedies, bisher tätig im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur, ist mit sofortiger Wirkung unser sachkundiger Bürger im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum.

Abstimmungsergebnis - Bestätigung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

17. Gedenkstein für Angehörige der internationalen Brigaden der Spanienkämpfer auf den Platz der Demokratie Vorlage: BV-030/2017

21:10 Uhr: Frau Scholz ist anwesend.

Frau Burgschweiger: Gibt den Hinweis, dass eine optimale Sanierung erst nach Abschluss der Baumaßnahme Heinrich-Heine-Straße möglich ist. Das Sanierungskonzept sollte in den Fachausschüssen vorgestellt werden.

Frau Dr. Seidel: Erwähnt, dass der VVN-BdA LDS einen Teil der Sanierungskosten übernimmt.

Frau Selch: Stellt den Änderungsantrag, die letzte Zeile des Beschlussvorschlages wie folgt zu konkretisieren: „ - zum III. Quartal 2017 über die Realisierung zu berichten.“ Die Mitglieder sind mit der Ergänzung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Angesichts zunehmender rechtsradikaler Tendenzen in Europa und in Deutschland und zugleich der aktiven Bemühungen vieler Bürgerinnen und Bürger in vielen Ländern um gesellschaftliche Gegenwehr und Antworten durch die Politik, in Kultur und Kunst, auch durch die Belebung und Debatte um Erinnerungskultur muss der Einsatz für eine Welt ohne Rassismus, Antisemitismus, Nazismus und Militarismus, ohne Ausgrenzung, ohne Faschismus und Krieg unser Anliegen sein. Wir halten es für wichtig, mit der Sanierung des Gedenksteins für Interbrigadisten auf dem Platz der Demokratie ein Zeichen zu setzen, auch weil unter den Angehörigen der Internationalen Brigaden Zeuthener Bürger waren. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Bauamt zu veranlassen,

- Verbindung mit der VVN-BdA LDS aufzunehmen,
- die im Brief von dessen Geschäftsführerin an das Bauamt gemachten Vorschläge zu prüfen, die Gemeindevertretung darüber zu informieren und umzusetzen.

zum III. Quartal 2017 über die Realisierung zu berichten.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

18. Vermietung des Objektes "Forstweg 30" an einen Kita-Träger

Vorlage: BV-032/2017

Herr Reif: Bittet, die anwesende Frau Volper vom Waldkindergarten Eichwalde als Sachverständige und mögliche Interessentin für die Nutzung des Objektes Forstweg 30 anzuhören.

Abstimmung Anhörung: 18 ja-Stimmen
 1 nein-Stimme

Frau Volper: Erläutert das Interesse des Waldkindergartens Eichwalde an einer Anmietung des Objektes „Forstweg 30“.

Herr Fuchs: Beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum (FA) sowie in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie (SBKA).

Abstimmung Antrag: einstimmig

Die Beschlussvorlage wird zur Behandlung im FA und SBKA verwiesen.

19 . Informationen aus dem Ausschuss zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle

Herr Wolter: Informiert, dass mit Herrn Koch ein Termin vereinbart wird, bei dem über das vorliegende Gutachten gesprochen werden soll.

Frau Burgschweiger. Korrigiert die heutigen Veröffentlichung eines Artikels in der MAZ dahingehend, dass die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (trotz der im Nachhinein bekanntgewordenen Tatsache, dass das tatsächlich verwendete Holz in einer niederen Gütequalität verbaut wurde, als ausgeschrieben) ausreichend sind. Eine schriftliche Bestätigung hierzu von Herrn Koch liegt der Verwaltung vor.

Herr Fuchs: Gibt seine Bedenken zu Protokoll, ob eine solche Erklärung ausreicht. Gerade nach Vorliegen des Gutachtens sollte eine Überprüfung der Tragfähigkeit schnellstmöglich erfolgen.

Herr Hemke: Fordert die Verwaltung auf, rechtlich zu prüfen, ob aufgrund der vertragswidrigen Bauausführung (niedrigere Holzqualität) Ansprüche gegen die Baufirma geltend gemacht werden können.
Frau Burgschweiger: Sagt, dass der Prüfauftrag hierfür vorliegt und alle Gemeindevertreter über das Ergebnis informiert werden.

20 . Sonstiges

Herr Hassler: Legt in Abstimmung mit den Mitgliedern den Termin für eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse FA und OE am Mittwoch, dem 07.06.2017 um 19:00 Uhr fest. Er bittet die Verwaltung, den Sitzungskalender entsprechend zu aktualisieren.

Herr Fuchs: Zeigt an, dass er aufgrund der Erkrankung von Frau Sachwitz, und der daraus resultierenden Vertretung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch ihren Stellvertreter Herrn Reif, während dieser Zeit den Fraktionsvorsitz der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP übernimmt.

21:50 Uhr: Ende des öffentlichen Teils

Jonas Reif
stellv. Vorsitz der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung